

1968/J XXI.GP
Eingelangt am: 21.2.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Behindertenmilliarde

Aus informellen Kreisen wurde bekannt, daß die Lebenshilfe Tirol 60 % des Landesanteiles für Tirol erhalten hat.

Wie den TeilnehmerInnen der Sitzung des Bundesbehindertenbeirates am 11.12.00 mitgeteilt und im Protokoll zu dieser Sitzung festgehalten wurde, erfolgt die Aufteilung der Behindertenmilliarde über die Bundessozialämter. Diese werden in steuernder Funktion auf der Ebene des jeweiligen Landes alle relevanten Partner (z.B. AMS, Land, Interessensvertretungen, Projektträger) einbinden und partnerschaftlich die den regionalen Gegebenheiten am besten entsprechende Schwerpunktsetzung vornehmen. Es werden die bereits bestehenden Strukturen genützt werden, wobei eine möglichst lückenlose Vernetzung angestrebt wird. Weiters wurde mitgeteilt und protokolliert: Mit der „Behindertenmilliarde“ soll eine Beschäftigungsoffensive zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt gestartet werden, Anträge liegen bereits in allen Bundesländern vor und Anfang 2001 werde mit deren Umsetzung gestartet, wobei der Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit den Projektteams in den Bundesländern liege. Es wurde darauf verwiesen und protokolliert, dass bereits Anträge in allen Bundesländern vorliegen und Anfang des Jahres 2001 mit der Umsetzung gestartet wird.

Jetzt wurde aus informellen Kreisen bekannt, daß aus der Behindertenmilliarde z.B. die Lebenshilfe Tirol 60 % des Landesanteiles für Tirol erhalten hat bzw. erhalten soll. Dass darüber große Bestürzung herrscht, ist verständlich, da ja auch die Lebenshilfe in ganz Österreich Sondereinrichtungen betreibt, die über Taggelder der Länder, Elternbeiträge, Familienbeihilfe etc. finanziert werden und dort behinderte Menschen zur Ausübung der Beschäftigungstherapie untergebracht sind. Diese Einrichtungen der Lebenshilfe sind für behinderte Menschen nicht eine Übergangs-, sondern eine „Dauertherapie“. Dies beweist die Tatsache, dass in den Beschäftigungstherapieeinrichtungen der Lebenshilfe behinderte Menschen bis ins hohe Alter untergebracht sind. Dieses, von den Einrichtungen der Lebenshilfe hausgemachte Problem - durch die Nichtvermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt, bzw. die Nichtbezahlung eines sozialversicherungsrechtlichen Einkommens für diese behinderten Menschen -

wurde auch bei der Veranstaltung der Lebenshilfe (10. - 12.11.1999 in Salzburg) verdeutlicht.

Meine Forderung, die behinderten Menschen in den Einrichtungen der Lebenshilfe entsprechend zu entlohnen, damit sie auch ein sozialversicherungsrechtliches Dienstverhältnis, und dadurch auch einen Anspruch auf Arbeitslosen - und Krankengeld und im Alter einen Anspruch auf eine eigenständige Pension hätten, wurden von der Lebenshilfe weder unterstützt, noch wurde eine eigene Forderung in diese Richtung an die Länder bzw. an den Bund eingebracht.

Da Sie sich bis vor kurzem immer dafür ausgesprochen haben, die Verwaltung der Behindertenmilliarde den Bundessozialämtern zu übertragen und dafür zu sorgen, dass die Mittel ausschließlich für Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt verwendet werden, ist es unverständlich, warum jetzt eine Sondereinrichtung die Mittel erhalten soll.

Weiters wurde berichtet, das es die Einrichtung eines Begleitkomitees und ein externes Controllingssystem über die Verwendung der Behindertenmilliarde geben wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wer verwaltet die Mittel der Behindertenmilliarde in den Bundesländern?
(Auflistung nach Name und Adresse der Institution und Höhe der Mittel)
2. Welche Trägerorganisationen, Sondereinrichtungen, Sonderanstalten, Initiativen etc. haben bis zum Stichtag 15.2.01 bereits einen Antrag in welcher Höhe und für welches konkrete Projekt eingebracht?
(Auflistung nach: Name und Adresse d. Einbringers
Höhe der beantragten Mittel
konkretes Projekt)
3. Welche Trägerorganisationen, Sondereinrichtungen, Sonderanstalten, Initiativen etc. sind in die Entscheidungsfindung, welcher Antrag positiv behandelt und damit finanziert wird, eingebunden?
(Auflistung nach: Name der Trägerorganisation, Sondereinrichtung, Sonderanstalt, Initiative etc.
Name des Vertreters, der Vertreterin)
4. Wurde bereits ein Begleitkomitee geschaffen?
Wenn ja: Wer sind die Personen im Begleitkomitee?
Wenn nein: Warum nicht?

5. Wurde bereits ein externes Controllingsystem geschaffen?
Wenn ja: Von wem wird es durchgeführt?
Wenn nein: Warum nicht?
6. Welche konkreten Aufgaben werden von wem an das Begleitkomitee gestellt?
(konkrete inhaltliche Beschreibung)
7. Welche konkreten Aufgaben hat das Controllingsystem und von wem werden diese Aufgaben vorgegeben?
(konkrete inhaltliche Beschreibung)
8. Wird auch die Selbstbestimmt Leben Bewegung in die Vergabe der Behindertenmilliarde eingebunden?
Wenn ja: Durch welchen Vertreter/welche Vertreterin?
Wenn nein: Warum nicht?
9. Sind Sie auch der Meinung, dass über die Vergabe der Behindertenmilliarde ausschließlich behinderte Vertreterinnen von Behindertenorganisationen und Initiativen eingebunden werden sollten?
Wenn ja: Wie werden Sie dafür sorgen?
Wenn nein: Warum nicht?